

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **Z352210**
Bezeichnung: **DATACLEAN SPRAY**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: **Lösungsmittel Reinigungsmittel.**

| Erkannte Anwendungsgebiete | Industrielle | Gewerbliche | Verbraucher |
|--------------------------------|--------------|-------------|-------------|
| Lösungsmittel Reinigungsmittel | - | PC: 35. | - |

Abgeratene Anwendungsgebiete

Eine andere Verwendung als identifiziert.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **Datacol s.r.l.**
Adresse: **Strada Regionale, 11**
Standort und Land: **37047 San Bonifacio (Verona) Italia**
Tel.: **+39 045 6173888**
Fax: **+39 045 6173887**
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: **info@datacol.com**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: **Vergiftungsinformationszentrale NOTRUF 0–24 Uhr: 01 406 43 43**
(von außerhalb Österreichs: Tel. +43 1 406 43 43)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/830.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

| | | |
|---|------|---|
| Aerosole, gefahrenkategorie 1 | H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| | H229 | Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1 | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3 | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Gewässergefährdend, akute Toxizität, gefahrenkategorie 1 | H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2 | H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.
P501 Inhalt / Behälter Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den behördlichen.

Enthält: D-LIMONEN
 HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Über 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung **x = Konz. %** **Klassifizierung 1272/2008 (CLP)**

HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS

CAS $40 \leq x < 42,5$ **Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411**

CE 927-510-4

INDEX

Reg. Nr. 01-2119475515-33-XXXX

KOLHENWASSERSTOFFE, C3-C4

CAS 68476-40-4 $30 \leq x < 32,5$

Flam. Gas 1 H220, Press. Gas (Liq.) H280, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: K

CE 270-681-9

INDEX 649-199-00-1

Reg. Nr. 01-2119486557-22-XXXX

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>**D-LIMONEN**CAS 5989-27-5 $30 \leq x < 32,5$ **Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 3 H412, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C**

CE 227-813-5

INDEX 601-029-00-7

Reg. Nr. 01-2119529223-47-XXXX

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

Das Produkt ist ein Aerosol, das Treibmittel enthält. In Hinblick auf die Berechnung der Gesundheitsgefahren werden die Treibmittel nicht berücksichtigt (es sei denn, sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar). Die angegebenen Prozentsätze schließen die Treibmittel mit ein.
Prozentsatz der Treibmittel: 30,00 %

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

AUGEN: Vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn es einfach ist. Sofort mindestens 30/60 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei die Lider weit öffnen. Sofort ärztlichen Rat einholen oder eine Giftzentrale kontaktieren. **HAUT:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Körperstellen gründlich unter fließendem Wasser waschen, eventuell duschen. Ärztlichen Rat einholen oder eine Giftzentrale kontaktieren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. **VERSCHLÜCKEN:** Sofort einen Arzt oder eine Giftzentrale anrufen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Den Mund nur dann mit fließendem Wasser ausspülen, wenn die Person bei vollem Bewusstsein ist und mitwirkt. Einer bewusstlosen oder nicht mitwirkenden Person nichts verabreichen. Nichts einnehmen lassen, was nicht ausdrücklich vom Arzt genehmigt wurde. **EINATMEN:** An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Atembeschwerden (Husten, Atemnot, Schwierigkeiten beim Atmen, Asthma) die betroffene Person in einer bequemen Position halten, die das Atmen erleichtert. Sollte das Problem anhalten, so ist ärztlicher Rat einzuholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Weitere Informationen zur Wirkung der Inhaltsstoffe siehe Abschnitt 11.

Starke Auswirkungen: durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen. Der Hautkontakt mit dem Produkt verursacht eine Sensibilisierung (Kontakthautentzündung). Die Hautentzündung beginnt dort, wo die Hautzonen wiederholt mit dem Sensibilisationsstoff in Kontakt kommen. Folgende Hautverletzungen können vorkommen: Ausschläge, Ödem, Bläschen, Blasen, Pusteln, Schuppen, Hautrisse und Ausschweißungserscheinungen, die je nach dem Krankheitsstand und je nach den befallenen Hautzonen ändern können. In der akuten Phase überwiegen der Hautausschlag, das Ödem und das Ausschwitzen. In den chronischen Phasen überwiegen die Schuppen, die Hauttrockenheit, die Hautrisse und Hautverdickungen.

Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

Das Produkt beinhaltet äußerst flüchtige Substanzen, die eine bedeutungsvolle Depression des zentralen Nervensystems verursachen können, mit folgenden Auswirkungen: Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Reflexverlust, Betäubung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für den Arztbesuch das Sicherheitsdatenblatt oder, wo dieses fehlt, das Etikett bereithalten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Wasserstrahlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**GEFahren INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND**

Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. **PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**
Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Eine explosionschützende Vorrichtung verwenden. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C / 122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennquelle fernzuhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Folgen Sie die Produktanweisungen specificate auf dem Etikett oder in dem Informationsdokument. Beachten Sie auch die Informationen zur sicheren Verwendung, wenn Sie dieses Sicherheitsdatenblatt anbringen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

| | | |
|-----|-------------|--|
| DEU | Deutschland | TRGS 900 (Fassung 31.1.2018 ber.) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte |
| EU | OEL EU | Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 91/322/EEG. |
| | TLV-ACGIH | ACGIH 2017 |

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS

| Schwellengrenzwert | | | | | | | | |
|--------------------|-------|---------|-----|------------|-----|--|--|--|
| Typ | Staat | TWA/8St | | STEL/15Min | | | | |
| | | mg/m3 | ppm | mg/m3 | ppm | | | |
| OEL | EU | 1400 | | | | | | |
| TLV-ACGIH | | 1200 | 197 | | | | | |

| Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL | | | | | | | | |
|--|-------------------------------|--------|------------|------------------|----------------------------|--------|------------|----------------|
| Aussetzungsweg | Auswirkungen bei Verbrauchern | | | | Auswirkungen bei Arbeitern | | | |
| | Lokale | System | Lokale | System | Lokale | System | Lokale | System |
| | akute | akute | chronische | chronische | akute | akute | chronische | chronische |
| mündlich | | | VND | 149 mg/kg/24h | | | | |
| Einatmung | | | VND | 447 mg/m3 | | | VND | 2085 mg/m3 |
| hautbezogen | | | VND | 149 mg/kg/g | | | VND | 300 mg/kg/g |

D-LIMONEN

| Schwellengrenzwert | | | | | | | | |
|--------------------|-------|---------|-----|------------|-----|------|--|--|
| Typ | Staat | TWA/8St | | STEL/15Min | | | | |
| | | mg/m3 | ppm | mg/m3 | ppm | | | |
| AGW | DEU | 110 | 20 | 220 | 40 | | | |
| MAK | DEU | 28 | 5 | 112 | 20 | HAUT | | |

| Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC | | |
|---|--|--------------|
| Referenzwert in Süßwasser | | 0,0054 mg/l |
| Referenzwert in Meereswasser | | 0,00054 mg/l |
| Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser | | 1,32 mg/kg |
| Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser | | 0,132 mg/kg |
| Referenzwert für Kleinstorganismen STP | | 1,8 mg/l |
| Referenzwert für Erdenwesen | | 0,26 mg/kg |

| Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL | | | | | | | | |
|--|-------------------------------|--------|------------|--------------------|----------------------------|--------|---------------|----------------------|
| Aussetzungsweg | Auswirkungen bei Verbrauchern | | | | Auswirkungen bei Arbeitern | | | |
| | Lokale | System | Lokale | System | Lokale | System | Lokale | System |
| | akute | akute | chronische | chronische | akute | akute | chronische | chronische |
| mündlich | | | NPI | 4,76 mg/kg bw/d | | | | |
| Einatmung | NPI | NPI | NPI | 8,33 mg/m3 | NPI | NPI | 33,3 mg/m3 | 33,3 mg/m3 |
| hautbezogen | 111 mg/kg bw/d | NPI | NPI | 4,8 mg/kg bw/d | 222 mg/kg bw/d | | NPI | 9,5 mg/kg bw/d |

KOLHENWASSERSTOFFE, C3-C4

| Schwellengrenzwert | | | | | |
|--------------------|-------|---------|------|------------|-----|
| Typ | Staat | TWA/8St | | STEL/15Min | |
| | | mg/m3 | ppm | mg/m3 | ppm |
| MAK | DEU | 2400 | 1000 | | |
| TLV-ACGIH | | | 1000 | | |

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.
VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ: HANDSCHUTZ: Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (Verweis Norm EN 374) schützen. Geeignete Schutzhandschuhe (Schutzfaktor 6, Permeationszeit > 480 Minuten): Material (Stärke, mm): Nitril (0,4 mm).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (Bez. Norm EN 14387).

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|---|---------------------------------------|
| Physikalischer Zustand | | Aerosol |
| Farbe | | farblos |
| Geruch | | charakteristisch nach Lösungsmittel |
| Geruchsschwelle | | Nicht verfügbar |
| pH-Wert | | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | < | -100 °C* |
| Siedebeginn | > | -42 °C* |
| Siedebereich | | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | < | -80 °C* |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | | Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen | | Nicht verfügbar |
| Untere Entzündungsgrenze | | 1,8 % (V/V)* |
| Obere Entzündungsgrenze | | 9,5 % (V/V)* |
| Untere Explosionsgrenze | | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | | Nicht verfügbar |
| Dampfdichte | | Nicht verfügbar |
| Relative Dichte | | 0,70 |
| Loeslichkeit | | löslich in organischen Lösungsmitteln |
| Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser | | Nicht verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | > | 400 °C* |
| Zersetzungstemperatur | | Nicht verfügbar |
| Viskositäet | | Nicht verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | | Nicht verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | | Nicht verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Richtlinie 2010/75/CE) : 100,00 % - 700,00 g/liter

*Treibmittel.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen gibt es keine besonderen Gefahren für die Reaktion mit anderen Substanzen.

D-LIMONEN

Kontakt vermeiden mit: Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Einsatz- und Lagerbedingungen 36 Monate lang stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS

Kontakt vermeiden mit: Oxidationsmittel. Greift verschiedene Kunststoffarten an.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

KOLHENWASSERSTOFFE, C3-C4

Kann gefährlich reagieren mit: Primärmetalle,starke Reduktionsmittel,starke Oxidationsmittel,Mineralsäuren,Peroxide.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7. Den Kontakt mit sauren oder basischen Stoffen, die den Behälter beschädigen könnten, vermeiden.
Keinen hohen Temperaturen (>50 °C), offenen Flammen, Zündquellen, Wärmequellen, heißen Oberflächen und keiner Hitze aussetzen.
Explosionsgefahr.

HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS

Exposition vermeiden gegenüber: hohe Temperaturen,Hitze,offene Flammen,Zündquellen,Wärmequellen,elektrostatische Entladungen,überhitzte Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS

Greift verschiedene Kunststoffarten an.Unverträglich mit: Oxidationsmittel.

D-LIMONEN

Greift verschiedene Kunststoffarten an.

KOLHENWASSERSTOFFE, C3-C4

Fernhalten von: Primärmetalle,starke Oxidationsmittel,starke Reduktionsmittel,Mineralsäuren,Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS
Inhalation, dermale.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS
Nach wiederholter Aussetzung kann das Produkt eine entfettende Wirkung auf der Haut ausüben, die daraufhin trocken und rissig wird.
Die Einführung auch von geringen Flüssigkeitsmengen in das Atmungssystem beim Herunterschlucken oder durch Erbrechen kann eine Lungenentzündung und ein Lungenödem verursachen.
Starke Auswirkungen: durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.
Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.
Das Produkt beinhaltet äußerst flüchtige Substanzen, die eine bedeutungsvolle Depression des zentralen Nervensystems verursachen können, mit folgenden Auswirkungen: Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Reflexverlust, Betäubung.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalativ) der Mischung:
LD50 (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

LD50 (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

KOLHENWASSERSTOFFE, C3-C4

LC50 (Inhalativ) > 20000 mg/l/4h topo

D-LIMONEN

LD50 (Oral) > 2000 mg/kg ratto (metodo OECD 423).

LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg coniglio

HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS

LD50 (Oral) > 5000 mg/kg ratto

LD50 (Dermal) > 2000 mg/kg coniglio

LC50 (Inhalativ) 23,3 mg/l ratto

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Ausgeschlossen, da das Aerosol die Ansammlung im Mund einer bedeutenden Menge des Produkts nicht zulässt

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist sehr giftig für die Lebewesen im Wasser.

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität**KOLHENWASSERSTOFFE, C3-C4**

EC50 - Krustentiere 14,22 mg/l/48h (butan)

D-LIMONEN

LC50 - Fische 0,72 mg/l/96h Pimephales promelas (metodo OECD 203).

EC50 - Krustentiere 0,307 mg/l/48h Daphnia magna (metodo OECD 202).

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 0,174 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata (metodo OECD 201).

NOEC chronisch Fische 0,059 mg/l Pimephales promelas (metodo OECD 212).

NOEC chronisch Krustentiere 0,153 mg/l Daphnia magna (metodo OECD 202).

NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 0,08 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata (metodo OECD 211).

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

| | |
|--------------------------------------|---|
| HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS | |
| LC50 - Fische | > 134 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss |
| EC50 - Krustentiere | 12 mg/l/48h Daphnia magna |
| EC50 - Algen / Wasserpflanzen | > 10 mg/l/72h Pseudokirchneriella subcapitata |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

KOLHENWASSERSTOFFE, C3-C4
Schnell abbaubar

D-LIMONEN
Schnell abbaubar

HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, CYCLICS
Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

KOLHENWASSERSTOFFE, C3-C4
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 2,8

D-LIMONEN
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 4,38

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

GEFAHRENRELEVANTE EIGENSCHAFTEN DER ABFÄLLE . Gefahrenrelevante eigenschaften der abfälle (produkt intakt) Gemäß der Verordnung (UE) n. 1357/2014:

HP3 entzündbar

HP4 reizend — Hautreizung und Augenschädigung

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP13 sensibilisierend

HP14 ökotoxisch

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

ADR / RID, IMDG, IATA: 1950

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: AEROSOLS
IMDG: AEROSOLS (HYDROCARBONS, C7, n-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS)
IATA: AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 2 Etikett: 2.1



IMDG: Klasse: 2 Etikett: 2.1



IATA: Klasse: 2 Etikett: 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: -

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Environmentally Hazardous



IMDG: Marine Pollutant



IATA: NO

Zur Luftbeförderung ist die Umgebungsgefahrmarkierung nur bei den Normen UN 3077 und UN 3082 pflichtig.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | | | |
|------------|----------------------|------------------------|--------------------------------------|
| ADR / RID: | HIN - Kemler: -- | Begrenzten Mengen: 1 L | Beschränkungsordnung für Tunnel: (D) |
| | Special Provision: - | | |
| IMDG: | EMS: F-D, S-U | Begrenzten Mengen: 1 L | |
| IATA: | Cargo: | Hochstmenge 200 Kg | Angaben zur Verpackung 677 |
| | Pass.: | Hochstmenge 100 Kg | Angaben zur Verpackung 670 |
| | Besondere Angaben | - | |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P3a-E1

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt
Punkt 40

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:
Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:
Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der RisikoinSchätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (VwVwS 2005)

WGK 3: Stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

| | |
|--------------------------|---|
| Flam. Gas 1 | Entzündbare Gase, gefahrenkategorie 1 |
| Aerosol 1 | Aerosole, gefahrenkategorie 1 |
| Aerosol 3 | Aerosole, gefahrenkategorie 3 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3 |
| Press. Gas (Liq.) | Verflüssigtes Gas |
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1 |
| Skin Irrit. 2 | Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3 |
| Aquatic Acute 1 | Gewässergefährdend, akute Toxizität, gefahrenkategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3 |
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

System der Verwendungsdeskriptoren:

PC 35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.